

Hinweise zum Zweitmarkt

der Umweltfinanz Wertpapierhandelshaus GmbH , im Folgenden „Umweltfinanz GmbH“

Hinweise zur Wertpapierdienstleistung

- Der Anleger hat die Umweltfinanz GmbH darüber informiert, dass er im Zweitmarkt Anteile an Finanzinstrumenten erwerben bzw. veräußern möchte. Die Umweltfinanz GmbH führt diesbezüglich auf Grundlage der mit dem Anleger getroffenen Rahmenvereinbarung (**Kundenerklärung**) und der **Kundeninformationen inkl. Allgemeinen Vermittlungsbedingungen und Verbraucherinformationen für den Fernabsatz** die Wertpapierdienstleistung der Anlagevermittlung durch.
- Es findet im Rahmen der Vermittlung keine Anlageberatung statt. Die im Zusammenhang mit der Vermittlungstätigkeit der Umweltfinanz GmbH zur Verfügung gestellten Informationen stellen keine Anlageempfehlung dar. Das bedeutet, dass die Umweltfinanz GmbH nicht beurteilt, ob die gewünschte Transaktion den Anlagezielen des Anlegers entspricht und ob die hieraus erwachsenden Anlagerisiken für den Anleger entsprechend seinen Anlagezielen finanziell tragbar sind. Der Anleger trifft die alleinige Entscheidung über die Geeignetheit der Transaktion. Bei steuerlichen Fragen sollte der Anleger qualifizierte Beratung durch einen steuerlichen Berater einholen. Der Anleger sollte grundsätzlich nur einen Teil seines frei verfügbaren Vermögens in einzelne Finanzinstrumente investieren.
- Die Umweltfinanz GmbH tritt nicht als Anbieter der jeweiligen Finanzinstrumente auf. Anbieter ist der jeweilige Verkäufer, der die Verkaufsoffer aufgegeben hat.

Produkt- und Risikohinweise

- Bei den im Zweitmarkt gelisteten Produkten handelt es sich um Finanzinstrumente (Wertpapiere oder Vermögensanlagen).
- Das Angebot im Zweitmarkt richtet sich an Privatkunden, die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung oder -optimierung verfolgen und einen mittel- oder langfristigen Anlagehorizont haben. Dem potenzielle Anleger sind bei seiner Investition Nachhaltigkeits- und Umweltaspekte besonders wichtig. Der potenzielle Anleger kann einen eventuellen finanziellen Verlust tragen und legt keinen Wert auf einen Kapitalschutz.
- Garantien für Rückzahlungen, Entnahmen und prognostizierte Verzinsungen oder Veräußerungserlöse bestehen nicht. Eine Nachschusspflicht für den Anleger besteht nicht.
- Für den Anleger besteht das Risiko eines Teilverlustes oder im schlimmsten Fall eines Totalverlustes seiner Anlage.
- Es besteht in der Regel kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz, die Fungibilität der Finanzinstrumente kann daher erheblich eingeschränkt sein.
- Die Finanzinstrumente werden öffentlich angeboten. Im Zusammenhang mit den Angeboten wurde kein Verkaufsprospekt erstellt.
- Von der Umweltfinanz GmbH kann keine Gewähr für die Richtigkeit von fremden Informationen (Pressemitteilungen, Jahresabschlüsse etc. der jeweiligen Emittenten der Finanzinstrumente) übernommen werden. Diese Informationen werden von der Umweltfinanz GmbH nicht auf Richtigkeit geprüft. Gleiches gilt für die Werthaltigkeit der Finanzinstrumente.

Hinweise zu Kosten und Zahlungsmöglichkeiten

- Die Umweltfinanz GmbH erhält im Zusammenhang mit der Anlagevermittlung keine Zuwendung von Dritten.
- Das Aufgeben einer Kauf- oder Verkaufsoffer ist kostenlos. Bei Zustandekommen einer Transaktion wird die für die Wertpapierdienstleistung der Anlagevermittlung übliche Abwicklungsgebühr in Höhe von 4 %, mindestens jedoch 30,00 €, fällig. Die Abwicklungsgebühr wird zwischen Käufer und Verkäufer geteilt und beim Käufer auf den Kaufpreis aufgeschlagen bzw. beim Verkäufer vom Verkaufserlös zum Abzug gebracht. Eine Order oder eine Teilausführung einer Order unter einem Kaufpreis von 750,00 € wird ohne Einwilligung von Verkäufer und Käufer nicht ausgeführt.
- Es besteht die Möglichkeit, dass dem Anleger im Zusammenhang mit der Transaktion weitere Kosten und Steuern seitens Dritter entstehen, auf die die Umweltfinanz GmbH keinen Einfluss hat. (bspw. Depotgebühren für die Verwahrung von Wertpapieren).

Hinweis zur Sicherungseinrichtung

(Pflichtangabe nach § 31 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) bezüglich der Annahme von Kundengeldern bzw. der Verbindlichkeiten der Umweltfinanz GmbH gegenüber ihren Kunden)

Die Umweltfinanz GmbH ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zugeordnet. Der Entschädigungsanspruch ist gemäß § 4 (2) Anlegerentschädigungsgesetz (AnlEntG) der Höhe nach begrenzt auf 90 Prozent der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von 20.000 Euro. Keinen Anspruch auf Entschädigung haben alle im § 3 (2) AnlEntG aufgeführten Gläubiger. Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit Einlagen oder Gelder nicht auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates oder auf Euro lauten.

Hinweise zur Verwahrung der Kundengelder gemäß § 84 WpHG

Kundengelder werden auf einem Treuhandkonto getrennt von den Geldern der Umweltfinanz GmbH verwahrt. Das verwahrende Kreditinstitut ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) angeschlossen. Kundeneinlagen sind durch den BVR zu 100 % und ohne betragliche Begrenzung geschützt.

Eine Trennung von anderen Kundengeldern erfolgt aus organisatorischen Gründen nicht. Eine getrennte Verwahrung von Kundengeldern auf Treuhandkonten soll Kunden davor bewahren, für Ansprüche Dritter in Anspruch genommen werden zu können. Sammelkonten, bei denen Kundengelder getrennt von den Geldern der Umweltfinanz verwahrt werden, sind dabei zulässig.

Hinweise zur Abwicklung von Order

Ausführbare Wertpapierorder werden in der Reihenfolge des Eingangs ausgeführt. Der Kaufpreis entspricht dabei dem Limit der Verkaufsoorder. Die Umweltfinanz GmbH führt keinen Eigenhandel durch und verfolgt bei der Abwicklung keine Eigenhandelsinteressen.

Unverbriefte Wertpapiere

→ Registerführung erfolgt bei der jeweiligen Emittentin, keine Girosammelverwahrung

Liegen der Umweltfinanz GmbH passende Wertpapierorder vor, erhält der Verkäufer gemäß § 398 BGB eine Abtretung (inklusive Zweitschrift) und der Käufer eine Zahlungsaufforderung über den zu entrichtenden Kaufpreis.

Der Verkäufer sendet die unterzeichnete Abtretung und die unterzeichnete Zweitschrift der Abtretung unverzüglich an die Umweltfinanz GmbH zurück.

Der Käufer zahlt den vereinbarten Kaufpreis zzgl. der vereinbarten Abwicklungsgebühr umgehend auf das in der Zahlungsaufforderung benannte Treuhandkonto der Umweltfinanz GmbH ein.

Die Überweisung des Kaufpreises abzüglich der vereinbarten Abwicklungsgebühr an den Verkäufer wird erst dann veranlasst, wenn bei der Umweltfinanz GmbH die vom Verkäufer unterzeichnete Abtretung sowie die unterzeichnete Zweitschrift der Abtretung vorliegen und der Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto erfolgt ist.

Die Abtretung und die Zweitschrift der Abtretung werden dem Käufer zugesandt. Der Käufer verpflichtet sich, der jeweiligen Emittentin den Übergang der Wertpapiere durch Zusendung der von ihm gegengezeichneten Abtretung zeitnah anzuzeigen, damit eine entsprechende Umtragung im Register der Emittentin vorgenommen werden kann.

Bitte beachten Sie, dass der Rechtsnachweis für den Übergang von unverbrieften Wertpapieren durch die von Käufer und Verkäufer unterschriebene Abtretung erfolgt.

Einzelverbriefte Wertpapiere

→ Effektive Stücke, keine Globalurkunde, keine Girosammelverwahrung

Liegen der Umweltfinanz GmbH passende Wertpapierorder vor, erhalten Käufer und Verkäufer jeweils gleichlautende Kaufverträge gemäß § 126 Abs. 2 Satz 2 BGB. Mit diesen Verträgen ist für den Käufer eine Zahlungsaufforderung über den zu entrichtenden Kaufpreis zzgl. der vereinbarten Abwicklungsgebühr und für den Verkäufer eine Aufforderung zum Übersenden der effektiven Wertpapiere verbunden.

Die unterzeichneten Kaufverträge sind jeweils von Käufer und Verkäufer unverzüglich an die Umweltfinanz GmbH zurückzusenden.

Der zu entrichtende Kaufpreis zzgl. der vereinbarten Abwicklungsgebühr ist vom Käufer umgehend auf das im Kaufvertrag benannte Treuhandkonto der Umweltfinanz GmbH einzuzahlen. Die zu verkaufenden effektiven Wertpapiere sind vom Verkäufer umgehend per eingeschriebenem Brief an die Umweltfinanz GmbH zu übersenden.

Die Übersendung der Wertpapiere an den Käufer, ebenfalls per eingeschriebenem Brief, sowie die Überweisung des Kaufpreises abzüglich der vereinbarten Abwicklungsgebühr an den Verkäufer wird erst dann veranlasst, wenn bei der Umweltfinanz die von Käufer und Verkäufer unterzeichneten Kaufverträge vorliegen, der Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto erfolgt ist und die effektiven Wertpapiere bei der Umweltfinanz GmbH eingegangen sind.

Vinkulierte Wertpapiere

→ Übertragung bedarf der Zustimmung der Emittentin

Die Abwicklung erfolgt wie oben beschrieben. Zusätzliche Bedingung für die Abwicklung der Transaktion ist die Zustimmung der Übertragung durch die Emittentin. Diese wird vor Weitergabe der Wertpapiere an den Käufer und vor Auszahlung des Kaufpreises an den Verkäufer durch die Umweltfinanz GmbH eingeholt. Das Einholen der Bestätigung kann zu zeitlichen Verzögerungen bei der Abwicklung führen. Diese Verzögerungen können von der Umweltfinanz GmbH nicht beeinflusst werden.